

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in)

Gemeinde Schönberg
über Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

Ort, Datum

Schönberg, 05.09.2022

Auskunft erteilt:

Peter A. Kokocinski (BGM)

Tel.-Nr.: 04344 306-1620

E-Mail: buergermeister@gemeinde.schoenberg.de

1. Über die LAG AktivRegion

Ostseeküste e.V.
c/o M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Str. 45
24534 Neumünster

Bankverbindung

Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN: DE94 2105 0170 0080 0018 37

BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
z. Hd. Herr Lansberg
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Plön

Betreff (Zuwendungszweck):

Neubau eines Abenteuerkinderspielplatzes in Schönberg/Holm

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | | |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:

Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 *Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität*
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Am Kapellenweg in Schönberg/Holm entsteht ein neuer Abenteuerspielplatz. Inspiriert von den Dünen der Ostsee die sich auf dem Spielplatz in Form von wellenförmigen Hügeln erstrecken entsteht ein Ort für kleine Entdecker und Abenteurer. Bunt bemalte Mikadostäbchen stecken in den Dünen und sind weit in die Umgebung sichtbar. Aus ihnen entstehen Tipis, Balancierstrecken und ein Kletterturm mit Hängebrücke. Der Spielplatz ist komplett mit dem Rollstuhl befahrbar (Wege sind mit Hackschnitzel ausgelegt). Für den Spielplatz werden nur Naturmaterialien verwendet, kein Kunststoff oder Metall. An den Ein- und Ausgängen werden Abfallbehälter installiert. Zudem werden die vorhandenen Spielgeräte restauriert, was für eine nachhaltige Handlungsweise spricht.

Der Spielplatz ist grob in drei Bereiche zu gliedern: Die Spieldünen, den Naturlehrpfad für freies Spiel sowie den Kletterparcour im Wald.

Zwischen den Spieldünen befinden sich verschiedene Spielbereiche mit Sandflächen, einem Kletterturm mit Hängebrücke, 2 x Balancierstrecke, einem Tunnel, einer Kletterkugel sowie eine rollstuhlgerechte Hangrutsche, Nestschaukel und einem Sandtisch. Die Dünen werden mit verschiedenen duftenden Sträuchern, Beerenobst, Obstbäumen sowie Stauden bepflanzt.

Auf dem Naturlehrpfad im südlichen Teil des Spielplatzes wird das freie Spiel fokussiert. Es gibt einen Lagerplatz für Naturmaterialien wie Steine, Stämme und Stöcke. Gemähte Pfade im Bestandsgrün lassen Orte zum Höhlen bauen und erkunden entstehen. Die Kids können sich hier ganz frei entfalten. Zudem gibt es einen Naturlehrpfad mit Stationen an denen Wuschel der Waschbär die kleinen Entdecker auf einen Spaziergang durch die Natur begleitet. Der Pfad wird beschildert.

Der Kletterparcour/Niedrigseilgarten aus Holz (ca.25 m lang) befindet sich im östlichen Gehölzgürtel zwischen Bestandsbäumen wie Weide, Ahorn und Eiche. Hier können die Kinder zwischen den bunt bemalten Baumstämmen klettern und die Natur erleben. Der Spielplatz endet auf einer Wiesenlichtung mit einer Balkentreppe die zu einem Graben hinabführt um das sichere Spiel am Wasser erlebbar zu machen.

Zudem gibt es weitläufige Rasenflächen sowie vereinzelte Baumpflanzungen in Gruppen. Picknickbänke (2 Stk.) laden zum Ausruhen und Verweilen ein.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die Gemeinde Schönberg hat eine Spielplatzanalyse für alle Spiel- und Bolzplätze in Auftrag gegeben. Als Ergebnis kam dabei u.a. heraus, dass der bestehende Spielplatz Kapellenweg stark sanierungsbedürftig ist und nicht ausreichende Spielraumqualitäten aufweist

Entwicklungsziele:

Das Ziel des Projektes ist es die Spielraumqualitäten zu erhöhen, den Spielfluss der Spielgeräte auf der Fläche zu verbessern. Neue abwechslungsreiche Räume zu schaffen die auch freies Spiel in der Natur fördern. Zudem soll ein prägnantes Gestaltungskonzept entwickelt werden, welches dem Ort eine neue Identität verleiht.

Wirkung der Maßnahme

Der Spielplätze ist nicht nur ein bedeutender Freizeitraum für Kinder, sondern zudem auch Treffpunkt und Kommunikationsfläche für deren Eltern bzw. generationsübergreifend für Familien im Allgemeinen - und das unabhängig von dem kulturellen Hintergrund und der sozialen Stellung der Familie.

Durch die Schaffung einer neuen inklusiven und attraktiven Spielfläche soll das Freizeitangebot für Einheimische aber auch Feriengäste erweitert werden. Der naturnahe Charakter des Spielkonzeptes soll zudem die Verbindung zur Natur stärken.

5. Die Maßnahme soll im Dezember 2022 begonnen werden und im Oktober 2023 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 250.893,65 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 50.000 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Gemeinde Schönberg

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: Lebenswerte Dörfer	Indikator	Wert
Ziel: Freizeit- und Kulturangebot stärken	Gesicherte und geschaffene Angebote	1
Begründung Durch das Projektvorhaben wird ein neues und inklusives Angebot für Kinder geschaffen.		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€

Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

• mungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;	Allgemeine Nebenbestim-
• stimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);	Baufachliche Ergänzungsbe-
• Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);	Richtlinie zur Förderung der
• verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;	Merkblatt zu Kürzungen und
• von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.	Information der Begünstigten
• EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten	Erklärung der Zahlstelle

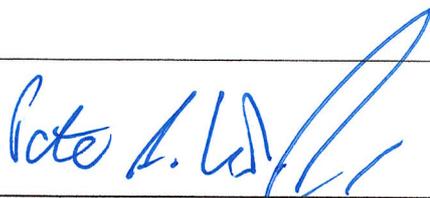
12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

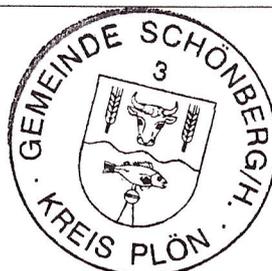
• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-



(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Kostenplan

a) förderfähige Kosten	210.835,00 €
Zwischensumme	210.835,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	40.058,65 €
Zwischensumme	40.058,65 €

Gesamtkosten	250.893,65 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung	
Investitionen (baul.)	173.285,00 €
Baunebenkosten	37.550,00 €
Investitionen (außer baul.)	
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige 7 Ust. 19%	
Zwischensumme	210.835,00 €

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2022	2023	2024
1.) Eigenleistung	160.835,00 €	- €	160.835,00 €	- €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = %)	50.000,00 €		50.000,00 €	- €
3.) Dritte		- €	0,00 €	- €
Zwischensumme	210.835,00 €		210.835,00 €	- €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2022	2023	2024
1.) Eigenleistung	40.058,65 €		40.058,65 €	
2.) Dritte				
Zwischensumme	40.058,65 €		40.058,65 €	- €

Gesamtfinanzierung	250.893,65 €	0,00 €	250.893,65 €	- €
---------------------------	---------------------	---------------	---------------------	------------

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Neubau eines Abenteuerkinderspielplatzes in Schönberg/Holm“
Antragsteller: Gemeinde Schönberg
Projektgesamtkosten (netto): 35.910,98 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 250.000 EUR
Beantragte Förderquote: 55 %
Beantragte Fördersumme: 50.000 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input checked="" type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Erläuterung:			
<p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Projekt fördert im hohen Maße die Familienfreundlichkeit. Der Abenteuerspielplatz und dazugehörige Naturlehrpfad und Kletterparcours werden von den Bürger:innen der Gemeinde, sowie den Feriengästen genutzt.</p>	0, 2, 4	4	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Freizeitangebot wird durch das Vorhaben gestärkt sowie die Teilhabe. Auch das soziale Miteinander wird gestärkt.</p>	0-7	7	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Die vorhandenen Spielgeräte werden restauriert und nicht ersetzt. Die Natur wird erlebbar gemacht.</p>	0-7	2	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Motorik. Auch der Naturlehrpfad stärkt die Bildung.</p>	0-7	5	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Vorhaben ist auch ein Angebot für den Tourismus. Die Region wird nach innen und außen ganzheitlich und besser vermarktet. Die touristische Entwicklung wird nachhaltig gestärkt durch die Erweiterung des Angebots.</p>	0-7	5	

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Gesamtpunktzahl: *	69	37	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein	
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1	0-5		

<p>Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.</p>			
<p>Summe:</p>			
<p>Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht</p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Gesamterläuterung: